



## *Der Auftrag Jesu und die Zölibatsverpflichtung durch die Kirche*

**Predigt am 24.2.2008**

Zu Pfingsten dieses Jahres werden im Dom zu Paderborn 6 junge Männer zu Priestern geweiht; 44 Priester scheidern in diesem Jahr aus Altersgründen aus dem aktiven Dienst aus – allein in unserer Diözese Paderborn. Die unvorhersehbaren Todesfälle oder Ausfälle durch Krankheit sind - natürlich! - dabei noch nicht eingerechnet!!

Drei Feststellungen hat der Freiburger Erzbischof Robert Zollitsch getroffen: Der Priesterzölibat ist ein Geschenk für die Kirche. Er ist heute schwer jungen Männern zu vermitteln. „Und natürlich ist die Verbindung zwischen Priestertum und Ehelosigkeit nicht theologisch notwendig“, so Zollitsch im Spiegel-Interview vom 18. Februar dieses Jahres. Einen Abschied vom Zölibat nannte er eine Revolution, einen Eingriff in das innere Leben der katholischen Kirche, der ohne ein neues Konzil nicht möglich sei. Einer seiner Amtsbrüder meinte, das Zölibatsgesetz sei „jetzt und in Zukunft“ unabänderlich und im Übrigen sei dazu „alles schon einmal und von allen gesagt worden“.

Der letzte Satz ist vermutlich kaum bestreitbar - so wenig wie die Feststellung, dass über Ursachen und Verhinderung von Blinddarmentzündungen auch schon alles einmal gesagt worden ist. Darf man sich deswegen um Menschen mit Blinddarmentzündung nicht kümmern? Solange der Blinddarm ein Problem ist, wird man darüber reden und vor allem helfen müssen. Darüber reden und helfen müssen - und beides geschieht, ob es einem Liebes oder Leides ist -, sollte man als erste hygienische Maßnahme die gegebenenfalls vorhandenen Wunden sauber und offen legen.

Genau genommen geht es bei der Debatte ganz und gar nicht um den Zölibat als solchen. Die „Ehelosigkeit um des Himmelreiches willen“ (Mt 19,12) ist seit den Anfängen des Christentums als eine evangeliumsentsprechende Lebensform gelebt und geachtet worden. Und es gibt zahllose Zeugnisse von Christinnen und Christen, dass die Ehelosigkeit erfüllen und glücklich machen kann. An erster Stelle sind die Ordenschristinnen und Ordenschristen zu nennen, für die die Ehelosigkeit diskussionslos ein unverzichtbarer Bestandteil ihrer mönchischen Existenz immer war und ist und bleiben sollte und bleiben wird. Sie befreit zu einer großen Weite und setzt Kräfte der Liebe frei, die zum Wohl der Menschen und Umwelt entscheidend beitragen.

### **Verheiratet in der Ostkirche**

Aber man kann heute nicht mehr sagen, der Zölibat sei eine höherwertige Lebensstatus-Wahl als die Ehe. Es gibt keinen Stand der Vollkommenheit, sehr wohl aber gibt es die Vollkommenheit eines Standes. Man darf deswegen nicht Einzelschicksale unglücklicher Verwirklichung als Argument einsetzen. Niemand kommt ernstlich auf die Idee, die Ehe wegen der Scheidungen und das Autofahren wegen der Unfälle abschaffen zu wollen.

Was lediglich und tatsächlich zur Debatte steht, das ist die kirchenrechtliche Verknüpfung des Zugangs zum Weihesakrament mit dem Verzicht auf die Ehe. Dieses sogenannte Junktim hat es gut tausend Jahre in der Kirche nicht in der heute vorgeschriebenen Form gegeben. Es ist definitiv erst im elften Jahrhundert durch Papst Gregor VII. eingeführt worden und laut Joseph Ratzinger „eine Lebensform, die in der Kirche gewachsen ist“ („Salz der Erde“, 1966). Sie hat auch niemals für alle katholischen Geistlichen gegolten und gilt auch zur Stunde nicht für alle. Die kirchenrechtliche Regelung betrifft lediglich die katholischen Geistlichen des lateinischen Ritus. Für die Geistlichen der ebenso katholischen unierten Kirchen des Ostens existiert sie bis zur Stunde nicht. Ausgenommen sind die Bischöfe. Für sie ist das Gesetz universal in Kraft, gleich welchem Ritus sie angehören. Das Zweite Vatikanische Konzil, welches hohe Worte für



die bestehende Regelung in der lateinischen Westkirche fand, hat betont, es wolle „in keiner Weise jene andere Ordnung ändern, die in den Ostkirchen rechtmäßig Geltung hat“ (Dekret über Dienst und Leben der Priester Nr. 16, 1). Daneben hat seit Pius XII. eine vatikanische Regelung Raum gegriffen, wonach Geistliche aus anderen christlichen Konfessionen, etwa evangelische Pastoren oder anglikanische Geistliche, beim Übertritt in die römisch-katholische Kirche nach entsprechender Dispens weiter als katholische Geistliche ihre Ehe leben dürfen. Zuletzt wurde davon in größerem Maßstab Gebrauch gemacht, als weit über 120 anglikanische Priester aus Protest gegen die Frauenordination in die Katholische Kirche überwechselten und bis auf den heutigen Tag ihren pastoralen Dienst versehen.

Es ist ja auch nie behauptet worden, dass es theologisch notwendige und zwingende Gründe gäbe für die Koppelung des Zölibats an das Priestertum. Sonst wäre ja die eben angeführte päpstliche Praxis mit Geistlichen aus anderen christlichen Konfessionen, die zum katholischen Glauben übertreten, gar nicht möglich. Auch der Wortlaut des einschlägigen Kanons im kirchlichen Gesetzbuch sieht den Wert der klerikalen Ehelosigkeit rein vergleichend: Der Zölibat wird bezeichnet als „eine besondere Gabe Gottes ... , durch welche die geistlichen Amtsträger leichter mit ungeteiltem Herzen Christus anhängen und sich freier dem Dienst an Gott und den Menschen widmen können“ (can. 277 § 1 CIC). Leichter, das weiß ich nicht; freier, das denke ich, kann sein und ist nachvollziehbar. Im gerade zitierten Konzilsdokument (Nr. 16, 2) steht: „Der Zölibat ist jedoch in vielfacher Hinsicht dem Priestertum angemessen.“

Es handelt sich also nach allen greifbaren einschlägigen Bekundungen und Dokumenten um eine disziplinäre Angemessenheitsaussage. Kein Dogma wird mit Notwendigkeit berührt, falls der Zölibat entfielen. Das hat auch Kardinal Claudio Hummes, ehemaliger Erzbischof in Sao Paulo, öffentlich erklärt, als er 2006 in Rom das Amt des Präfekten der Klerus-Kongregation antrat. Wäre es anders, müsste man auch einsichtig erklären können, warum es in der ersten Hälfte der bisherigen Christentumsgeschichte kein absolutes und allgemeines Eheverbot für Kleriker gegeben hat.

Angesichts dieser Sachlage muss die Frage neu gestellt und erörtert werden dürfen: Wenn die Ehelosigkeit des Diözesanpriesters nicht zwingend notwendig ist, ist sie dann noch angemessen? „Eng ist die Welt, und das Gehirn ist weit, / Leicht beieinander wohnen die Gedanken, / Doch hart im Raume stoßen sich die Sachen“ (Schiller, „Wallensteins Tod“ II/ 2, 787-789). Kürzlich veröffentlichte das Sekretariat der Bischofskonferenz die statistischen Daten der katholischen Kirche in Deutschland für 2006. Im Berichtsjahr wurden 121 Männer geweiht. 664 schieden aus unterschiedlichen Gründen aus dem aktiven Dienst aus. Nur ein knappes Fünftel wurde also rechnerisch ersetzt. De facto müsste jeder Neupriester den Dienst von fast sechs anderen übernehmen.

### **Als die Bischöfe Familie hatten**

Niemand wird behaupten wollen, das Zölibatsgesetz sei der einzige Grund für diese katastrophale Misere. Und niemand kann behaupten wollen, es spiele gar keine Rolle. Jeder Priester dürfte - einschlägige pastorale Erfahrung vorausgesetzt - junge Männer kennen, bei denen die Zölibatsverpflichtung die entscheidende Barriere darstellte, sich zum Priesterberuf zu entscheiden. Nun ist der Mangel nicht bloß außerordentlich beklagenswert. Er stellt den Grundauftrag der Kirche selbst in Frage. Das Dekret über das Laienapostolat des vergangenen Konzils fasst ihn knapp so zusammen: „Die Botschaft Christi der Welt durch Wort und Tat bekanntzumachen und ihr seine Gnade zu vermitteln. Das geschieht vorzüglich durch den Dienst des Wortes und der Sakramente.“ Dieser aber ist, ungeachtet aller Laienverantwortung, „in besonderer Weise dem Klerus anvertraut“ (Priester-Dekret Nr. 6,1). Dessen geringe Zahl aber vermag diesem Auftrag in weiten Teilen der Welt nicht mehr nachzukommen. Für unsere Region hat das inzwischen jeder aktive Katholik verinnerlicht und kapiert.



[www.bonifatius-dortmund.de](http://www.bonifatius-dortmund.de)

Wenn es also stimmt, dass dieser Zustand mangelnder Erfüllung des Auftrags Jesu zu einem beträchtlichen Teil dem Zölibatsgesetz zuzuschreiben ist, dann aber ist es schwer einzusehen, wie dieses noch angemessen zur Erfüllung des Auftrags Jesu sein soll. Sicherlich wird es in der Linie der Tradition der Kirchengeschichte seit dem 11. Jahrhundert liegen, alles zu tun, damit diese Angemessenheit wieder plausibel wird - übrigens nicht nur für die potenziellen Kleriker, sondern auch für ihr Umfeld wie Eltern und Freunde. Das geschieht nun schon seit langem, jedoch ohne jeglichen sichtbaren Erfolg. Könnte es dann vielleicht in der Linie der Tradition der ersten 1000 Jahre der Kirchengeschichte liegen, die ursprüngliche Regelung zu probieren? Da war es selbstverständlich, dass der Presbyter und der Bischof verheiratet waren. Erst wenn er seine Familie in Ordnung halten kann, meint Paulus in seinen Briefen an Timotheus und an Titus, erst dann bestehe auch Aussicht, dass er auch eine Gemeinde, die Familie Gottes, zu leiten in der Lage sei (1 Tim 3,2-5 und Tit 1,6).

Was also tun? Ich plädiere für nichts anderes als für ein unbefangenes und dialogbereites Nachdenken über diesen Sachverhalt - um der Treue der Kirche zu ihrem Auftrag und ihrer Glaubwürdigkeit gegenüber den heutigen Menschen willen. So wie es der neue Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz offensichtlich auch für seine Pflicht hält.